

"Einschleichen" unter falschem Namen? In eine Firma? Oder sonstwo?

Vor fünfzig Jahren war es soweit: Die Richter am Landgericht Köln, wo heute die berühmte Pressekammer angesiedelt ist, hatten zum ersten Mal darüber zu entscheiden, ob der 34-jährige Mann, der angeklagt war und vor ihnen stand, verurteilt werden sollte. Bzw. konnte. Die Vorgängerinstanz, das Kölner Amtsgericht, hatte ihn bereits abgestempelt: Ein (damals noch) großes Versicherungsunternehmen hatte ihn wegen "Ausweismissbrauchs" und "Urkundenfälschung" angezeigt: beides Straftatbestände.



Konkret: Der junge Mann hatte sich mit falschem Ausweis und der Lohnsteuerkarte einer anderen Person erst als Pförtner, dann als Hausbote in der Konzernspitze des Gerling-Konzerns verdingen, konnte sich zuletzt im ganzen Haus frei bewegen. Und Eindrücke sammeln. Handy's, mit denen man unauffällig fotografieren kann, gab es damals noch nicht. Nach Veröffentlichung seiner Reportage war er aufgefliegen: Günter Wallraff. Heute fast jedem ein Begriff. Und inzwischen auch eine Marke: "[Team Wallraff](#)".

Die Richter wollten nicht so richtig ran an die Sache. Und bedienten sich eines einfachen Auswegs, indem sie sich nicht mit dem Problem auseinandersetzten, ob "undercover" in einer demokratischen Gesellschaft eine zulässige und probate Recherchemethode für Journalisten sei, sondern sich aufs Formaljuristische zurückzogen: Wallraff sei einem "Verbotsirrtum" unterlegen. Und zwar "unvermeidbar". Mit anderen Worten: Der § 17 StGB räumt einem nicht ganz so mit Intelligenz ausgestatteten Menschen Nachsicht ein, wenn er seinen "Irrtum nicht vermeiden" kann. So anno 1976.

Dann folgte 1977. Das Jahr wurde zu Wallraff's journalistischem Höhepunkt - ausführlich beschrieben unter www.ansTageslicht.de/Guenter-Wallraff.



Heute ist undercover-recherchieren gängiges Mittel, um Dinge ans Tageslicht zu bringen, was anders nicht möglich wäre. Bemerkenswert: Nicht der Deutsche Presserat war Vorreiter dieser Entwicklung. Sondern die Justiz: Das Bundesverfassungsgericht hatte danach - wie schon immer - Meilensteine für die Pressefreiheit gesetzt.

Wir rekonstruieren diese Entwicklung im Rahmen eines neuen Themenschwerpunkts bei ans Tageslicht.de: Investigativer Journalismus, ansteuerbar unter www.ansTageslicht.de/investigativ - wie im vorangegangenen Newsletter angekündigt.

Dazu ein **Nachtrag in eigener Sache**: Das Finanzamt hat uns (endlich) den Status der Gemeinnützigkeit zugesprochen. Jetzt müssen wir nur noch das Bürokratische in diesem Kontext erledigen. Das machen wir jetzt. Und melden uns auch deswegen bald wieder.

(JL)

Rückfragen:
Prof. Dr. Johannes Ludwig (JL)
Tel: 0176 - 52 00 69 15
Mail: redaktion@ansTageslicht.de

ansTageslicht.de im Social Web:  

Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, so können Sie ihn hier [abbestellen](#)